

Basel, 29. Juni 2021

## **COVID-19: Betriebs- und Schutzkonzept Departement Gesellschaftswissenschaften – gültig ab 26. Juni 2021**

Das vorliegende Betriebs- und Schutzkonzept regelt die Nutzung der Räumlichkeiten des Departements Gesellschaftswissenschaften an der Maiengasse 51, am Münsterplatz 19, am Petersgraben 27/29, am Petersgraben 52, Rheinsprung 9/11, Rheinsprung 21, Rheinsprung 24 und der Spalenvorstadt 2. Grundlage bilden dabei die zentralen universitären COVID-19-Schutzmassnahmen und -konzepte (siehe: <https://www.unibas.ch/de/Aktuell/Coronavirus.html>). Das vorliegende Konzept beschreibt ergänzende Anordnungen und Informationen.

### **Büroarbeit / Homeoffice**

Für die vorlesungsfreie Zeit im Sommer kann die Arbeit wahlweise vor Ort oder über das Homeoffice getätigt werden, sofern keine Anwesenheitspflicht vereinbart wurde. Wir empfehlen, die Räume regelmässig zu lüften. Arbeitsplätze, die von mehreren Personen am selben Tag nacheinander genutzt werden, müssen zwischen den Nutzer/innen desinfiziert werden.

### **Aushänge**

Die teilweise eingeschränkte Nutzung der departementalen Gebäude wird vor Ort durch entsprechende Aushänge gekennzeichnet. Es gelten die dort aufgeführten Schutz- und Hygienemassnahmen.

### **Gebäudezutritt**

Die Gebäude sind für Angehörige der Universität geöffnet, die Öffnungszeiten sind auf den Websites der einzelnen Fächer aufzuführen. Studierende können die dezentralen Lernräume in den Häusern des Departements nutzen. Die Abstandsregeln von 1,5 m sind einzuhalten.

Für die Nutzung der Lernräume wird empfohlen, sich über die QR-Codes der Räume zu registrieren. Dies kann mit der App Phil erfolgen. Die Räume sind entsprechend ausgeschildert.

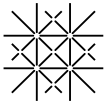
### **Maskentragpflicht in den Gebäuden**

In den Gebäuden der Universität gilt eine generelle Maskenpflicht. Dies gilt auch für Studierende und Dozierende während des Unterrichts. Am Arbeitsplatz kann sitzend auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, wenn die Schutzabstände eingehalten werden können.

### **Hygienemassnahmen**

An den Eingängen der departementalen Gebäude stehen Händedesinfektionsspender bereit. Genutzte Räume müssen regelmässig gelüftet werden. Desinfektionsmaterial für genutzte Räume und Aufenthaltsbereiche wird zur Verfügung gestellt, bzw. kann bei der Administration bezogen werden.

Seite 1/2



### Lehrbetrieb und Sitzungsräume

Sitzungen können digital oder vor Ort durchgeführt werden.  
Für den Lehrbetrieb gelten die Vorgaben der Universität.

### Aufenthaltsräume und Cafeterien

An der Universität Basel dürfen wieder Gäste empfangen werden, wenn die Schutzkonzepte (Abstand oder Maskenpflicht) eingehalten werden können. Ebenso sind ab 26. Juni 21 wieder Apéros im Freien möglich. Die maximale Zahl der Teilnehmenden liegt bei 50 Personen, die Veranstaltung muss von der Task Force (E-Mail an [corona@unibas.ch](mailto:corona@unibas.ch)) bewilligt werden.

Aufenthaltsräume und Cafeterien dürfen durch Mitarbeitende eingeschränkt genutzt werden (keine Apéros und Essen von Gruppen im Gebäudeinnern). Mitgebrachte Getränke und Speisen können konsumiert werden. Sofern nicht gegessen bzw. getrunken wird, gilt eine generelle Maskenpflicht.

### Bibliotheken

Die Öffnungszeiten der Fachbereichsbibliotheken sind zusammen mit den Nutzungsbedingungen auf den einzelnen Webseiten der Bibliotheken aufgeführt. Die gekennzeichneten Arbeitsplätze sind während der Öffnungszeiten nutzbar.

Bibliothek Ethnologie: <https://ethnologie.philhist.unibas.ch/de/fachbereich/bibliothek-infrastruktur/>

Bibliothek Gender Studies: <https://genderstudies.philhist.unibas.ch/de/fachbereich/bibliothek/>

Bibliothek Kulturanthropologie: <https://kulturwissenschaft.philhist.unibas.ch/de/fachbereich/bibliothek/>

Bibliothek Nahoststudien: <https://bibliomaiengasse.philhist.unibas.ch/de/home/>

Bibliothek Soziologie: <https://soziologie.philhist.unibas.ch/de/fachbereich/bibliothek-infrastruktur/>

### Öffentliche Veranstaltungen

In den Gebäuden des DGW dürfen bis auf Weiteres nur Veranstaltungen stattfinden, die einen Bezug zur Universität haben und mit den Schutzkonzepten vereinbar sind.

Besondere Veranstaltungsformate und Veranstaltungen ausserhalb der Universität verlangen ein durch die Corona-Taskforce der Uni Basel bewilligtes Sicherheitskonzept (E-Mail an [corona@unibas.ch](mailto:corona@unibas.ch)). Hierbei sind die Vorgaben des Bundes und der Kantone zu beachten.